



AMTSBLATT

für die Stadt Forst (Lausitz) | Rathausfenster Amtske łopjeno za Město Baršć (Łužyca) | Radnicowe łopjeno 31. Jahrgang | Nr. 2/2022 Forst (Lausitz), den 19. März 2022

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil Satzungen Zuständigkeitsordnung der Stadt Forst (Lausitz)	Seite 2	Nichtamtlicher Teil Aus dem Rathaus Ukraine-Hilfe: Riesige Hilfsbereitschaft und Solidarität!	Seite	8
Beschlüsse Beschlüsse der 17. Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Forst (Lausitz)		Der Fachbereich Bürgerservice informiert: Hinweise zur Anmeldung ukrainischer Flüchtlinge sowie weitere Informationen	Seite	9
am 16.02.2022	Seite 4	Öffnungszeiten im Bürgeramt	Seite	9
Beschlüsse der 18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 04.03.2022		Versteigerung von Fundsachen	Seite	9
	Seite 4	Der Fachbereich Bauen informiert: Aktuelle Baumaßnahmen	Seite	9
Andere Bekanntmachungen Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan "Energiepark Bohrau" und zum vorbereitenden Bauleitplanverfahren "9. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz)"		Der Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) informiert: • Amtszeit von Rosenkönigin Martyna I. wird weitergeführt	Seite	9
	Seite 5	START: Neue Website	Seite 1	0
Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Baulandkatasters der Stadt Forst (Lausitz) gemäß § 200 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) Bekanntmachung über die Ausführungsplanung für die Erstmalige Herstellung der Straßenbeleuchtung in der Straße An der Malxe in Forst (Lausitz)		ENDSPURT: Kartenvorverkauf DauerkartenEMPFEHLUNG: Saisoneröffnung	Seite 1 Seite 1	
	Seite 7	EINBLICKE: STEAMROSE-Ausstellung	Seite 1	0
		NEU: Lausitzer Seenlandmagazin	Seite 1	1
	Seite 7	• EINLADUNG: Zu einem aus "erlesenen" Sommer	Seite 1	1
Genossenschaftsversammlungen: • Jagdgenossenschaft Forst (Lausitz)		TIPP: Buch Ehrenbürger	Seite 1	1
	Seite 7	Zukunftstag für Mädchen und Jungen im		
· Jagdgenossenschaft Bademeusel	Seite 8	Land Brandenburg		1
Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Spree-Neiße – Aktualisierung von Nutzungsarten Gemarkung Naundorf	Seite 8	Vereine Tierschutzverein e. V. Forst u. Umgebung	Seite 1	2
		Judo-Sport: Forster SAKURA	Seite 1	2
		Sonstiges Lausitzer Erfinder*innen gesucht!	Seite 1	2
		Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit		
		psychischen Beeinträchtigungen	Seite 1	2
		Hilfetelefon	Seite 1	3
		Nächste Ausgabe	Seite 1	3

Amtlicher Teil

Satzungen

Zuständigkeitsordnung der Stadt Forst (Lausitz)

§ 1

Stadtverordnetenversammlung

(1) Entsprechend § 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)GVBl.I/20, [Nr. 38] beschließt die Stadtverordnetenversammlung über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

(2) Die Zuständigkeitsordnung regelt entsprechend § 43 BbgKVerf, dass die Ausschüsse Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vorbereiten, indem sie die Anträge und Beschlussvorlagen in den Sitzungen ausführlich und sachkundig beraten.

Die Ausschüsse geben der Stadtverordnetenversammlung Empfehlungen.

(3) Abweichend von Abs. 2 beschließt der Haupt- und Wirtschaftsausschuss entsprechend § 50 Abs. 2 BbgKVerf über diejenigen Angelegenheiten, die nicht der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen und nicht nach § 54 BbgKVerf der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister obliegen.

§ 2

Haupt- und Wirtschaftsausschuss

- (1) Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss ist grundsätzlich zuständig für die Vorberatung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und hat die Arbeiten der anderen Ausschüsse aufeinander abzustimmen.
- (2) Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss nimmt alle an die Stadtverordnetenversammlung gerichteten Petitionen gemäß § 16 Bbg-KVerf zur Kenntnis, berät darüber und leitet diese mit einer Empfehlung an die Stadtverordnetenversammlung weiter.
- (3) Dem Haupt- und Wirtschaftsausschuss obliegen:
- die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben nach § 50 Abs. 1 und 2 BbgKVerf,
- · die Entscheidung über:
 - o die Stundung von Geldforderungen, soweit der Betrag von 20.000 Euro überschritten wird,
 - o den Erlass von Geldforderungen, soweit der Betrag von 2.000 Euro überschritten wird,
 - o die Niederschlagung von Geldforderungen, soweit der Betrag von 20.000 Euro überschritten wird.
- Entscheidung über Vergaben:
 - o im Rahmen von freiberuflichen Leistungen ab einem Wert von über 50.000 Euro (netto),
 - o von Lieferungen und Leistungen (außer freiberufliche Leistungen) ab einem Wert von über 100.000 Euro (netto) und
 - o von Bauleistungen ab einem Wert von über 1.000.000 Euro (netto).
- Bestätigung der Ausführungsplanung bei beitragsrelevanten kommunalen Baumaßnahmen,
- An- und Verkauf von Grundstücken sowie Geschäfte über Vermögensgegenstände der Stadt Forst (Lausitz)/Města Baršć (Łužyca), bis zu einem Wert von 50.000 €, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung,
- die Aufgaben des Werksausschusses für den Eigenbetrieb "Städtische Abwasser-beseitigung Forst (Lausitz)", außer die Kontrolle der Verwaltung über die Vergaben von Bauleistungen ab einem Wert von über 50.000 Euro (netto) bis 1.000.000 Euro (netto) und von Lieferungen und Leistungen ab einem Wert von über 50.000 Euro (netto) bis 100.000 Euro (netto),
- Beratung der Haushaltsabschnitte, die in die Zuständigkeit des Ausschusses fallen,
- Angelegenheiten der wirtschaftsrelevanten Rahmenbedingungen und Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung wirtschaftlicher Tätigkeiten am Standort Forst (Lausitz)/Města Baršć (Łužyca).

Angelegenheiten der zu entscheidenden wirtschaftsrelevanten Rahmenbedingungen bei Planungs-, Entwicklungs- und Fördervorhaben im Zusammenhang mit der Aktivierung, Stabilisierung, Verbesserung sowie Förderung wirtschaftlicher Entwicklungen und sonstiger wirtschaftsrelevanter Aktivitäten.

§ 3

Ausschuss für Planung

Der Ausschuss für Planung nimmt folgende Aufgaben wahr:

Beratungs- und Beschlussempfehlung:

- zum Flächennutzungsplan, der Bauleitplanung und anderen Verfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB),
- zu den städtebaulichen Rahmenplanungen, insbesondere Vorstellung und Beratung von Umsetzungsplänen,
- zu Stellungnahmen der Stadt Forst (Lausitz)/Města Baršć (Łużyca) (formelles Verfahren) zu Planungen Dritter (z. B. Bergbau, Wind, Kreisentwicklungskonzeption, Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), landschaftspflegerische Begleitpläne u. a.),
- 4. zum Verkehrsentwicklungsplan und zur Gesamtverkehrsplanung,
- zu Satzungen nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG), dem Baugesetzbuch (BauGB) und der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO),
- zu den Haushaltsabschnitten, die in die Zuständigkeit des Ausschusses fallen,
- zum Umwelt- und Klimaschutz sowie Maßnahmen der energetischen Erneuerung der Infrastruktur einschließlich Klimaschutzkonzept, zu Konzepten und Maßnahmen des Kleingartenwesens und der Kleingartenentwicklungsplan,
- 8. zum Friedhofsentwicklungsplan,
- 9. zum Immissionsschutz und zur Umweltverträglichkeitsprüfung,
- 10. zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
- 11. zu Maßnahmen (außer Baumaßnahmen) im Rahmen des Handlungskonzeptes "Sozialer Zusammenhalt",
- zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK) und deren teilräumliche Fachplanungen (z. B. Sportstättenentwicklungskonzept, Stadtmarketingkonzept usw.),
- zu allen städtebaulich relevanten Planungen (außer Baumaßnahmen) innerhalb der Förderkulissen der Stadt Forst (Lausitz)/Města Baršć (Łužyca),
- 14. zu Baudenkmalen im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes (DSchG),
- zu für die Stadtentwicklung bedeutsamen Projekten, Wettbewerben usw. (z. B. Stadt-Umland-Wettbewerb, Nationale Projekte des Städtebaus, bedeutende Ansiedlungsprojekte, Tagebaufolgelandschaften u. a.),
- 16. zu Flurbereinigungsverfahren,
- 17. zu Landschaftsschutzplänen (z. B. FFH-Gebiete u. a.),
- 18. zur Lärmminderung und Lärmaktionsplanung,
- 19. zur Mitwirkung zum Generalentwässerungsplan (GEP) und Abwasserbeseitigungskonzept (ABK),
- 20. in Fragen der städtischen Verkehrslenkung, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt (verkehrsberuhigende Maßnahmen, Schulwegsicherung, Einbahnstraßenregelung, Parkraumkonzept u. a.),
- 21. zu Satzungen und Maßnahmen nach dem Brandenburgischen Straßengesetz (BbgStrG),

§ 4

Ausschuss für Bauen und Vergabe

Der Ausschuss für Bauen und Vergabe nimmt folgende Aufgaben wahr:

Beratungs- und Beschlussempfehlung:

zu Maßnahmen aus dem Verkehrsentwicklungsplan und zur Gesamtverkehrsplanung,

- zu wichtigen Planungsvorhaben für Baumaßnahmen in der Stadt Forst (Lausitz)/Města Baršć (Łužyca) und deren Standortbestimmung,
- 3. zur Entwicklung und zu Maßnahmen der Förderung der Anlage und des Erhalts von städtischen Grünanlagen sowie von Sport- und Spielflächen,
- 4. zu Haushaltsabschnitten, die in die Zuständigkeit des Ausschusses fallen,
- 5. bei der Entscheidung über die Entwurfs- und Ausführungsplanung bei kommunalen Bauvorhaben (u.a. Straßen, Brücken, Gebäude, Außenanlagen, Spielplätze), sowie in Fragen der Herstellung und Vorhaltung der Verkehrsinfrastruktur (u.a. Busbahnhof, Haltestellen),
- für den Eigenbetrieb "Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)" zur Zulassung von Ausnahmen gemäß § 19 der Abwasserbeseitigungssatzung, soweit sie kein Geschäft der laufenden Verwaltung sind,
- Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz sowie der energetischen Erneuerung der Infrastruktur,
- in Angelegenheiten des Friedhofswesens (auch bezüglich der Gräber von Opfern durch Kriegs- und Gewaltherrschaft), der Friedhofsentwicklung, des Krematoriums (sowie Belange der Stadt betroffen sind),
- 9. in Angelegenheiten des Jagd-, Fischerei- und Forstwesens, soweit es die Gesetzgebung erfordert,
- 10. zu Maßnahmen der Naturschutz- und Landschaftspflege,
- 11. zur Mitwirkung bei der Entscheidung über die Ausführungsplanung bei kommunalen Bauvorhaben des Eigenbetriebes "Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)",
- 12. zur Mitwirkung bei der Abwasserbeseitigungs- und Fäkaliensatzung, soweit nicht andere Ausschüsse zuständig sind,
- 13. zur Mitwirkung über die Widmung und Einziehung von öffentlichen Kanälen.
- 14. zu Informationen zu bedeutsamen Planungen und Konzepten (z. B. städtebauliche Rahmenplanungen, Landschaftsplanungen, Lärmminderung und Lärmaktionsplanung, INSEK usw.),
- 15. zur Information der Verwaltung über die Vergaben von Bauleistungen ab einem Wert von über 50.000 Euro (netto) bis 1.000.000 Euro (netto),
- zur Information der Verwaltung über die Vergaben von Lieferungen und Leistungen (außer freiberufliche Leistungen) ab einem Wert von über 50.000 Euro (netto) bis 100.000 Euro (netto)
- 17. zur Information der Verwaltung über die Vergaben von freiberuflichen Leistungen ab einem Wert von über 25.000 Euro (netto) bis 50.000 Euro (netto),
- 18. zur Information der Verwaltung über die Vergaben des Eigenbetriebes "Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)" für Bauleistungen ab einem Wert von über 50.000 Euro (netto) bis 1.000.000 Euro (netto) und für Lieferungen und Leistungen ab einem Wert von über 50.000 Euro (netto) bis 100.000 Euro (netto).
- 19. Für den Fall, dass das Vergabeverfahren durch den Ausschuss für Bauen und Vergabe beanstandet wird, ist unter Benennung der Gründe dieses zur Entscheidung in den Haupt- und Wirtschaftsausschuss zu geben. Zeitgleich hat die Verwaltung im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen die weitere Vorgehensweise zu prüfen und ggf. den Vergabevorschlag erneut vorzubereiten. Dies gilt für die lfd. Nummern 15 18.

§ 5

Ausschuss für Finanzen, Ordnung und Sicherheit

Der Ausschuss für Finanzen, Ordnung und Sicherheit nimmt folgende Aufgaben wahr:

Beratungs- und Beschlussempfehlung:

- Beratung des Haushaltsplanentwurfes und der Nachtragshaushaltsplanentwürfe (einschließlich aller Anlagen),
- 2. Beratung von Angelegenheiten des Erwerbs, des Tausches sowie der Veräußerung von Vermögensgegenständen, insbesondere im Grundstücksverkehr, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt,

- 3. Beratung von Angelegenheiten mit finanziellen Auswirkungen, soweit sie nicht als Geschäft der laufenden Verwaltung einzustufen sind oder durch den Haushaltsplan des laufenden Haushaltsjahres entschieden sind,
- 4. Beratung über die Leistung von erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben,
- Information über nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben,
- 6. Beratung von Steuer-, Beitrags- und Gebührensatzungen,
- 7. Beratung über:
 - den Erlass von Geldforderungen, soweit der Betrag von 2.000 Euro überschritten wird,
 - die Stundung von Geldforderungen, soweit der Betrag von 20.000 Euro überschritten wird und
 - die Niederschlagung von Geldforderungen soweit der Betrag von 20.000 Euro überschritten wird,
- Beratungen von Angelegenheiten des Eigenbetriebes "Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)", soweit diese der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung unterliegen,
- Fragen des Bereiches Allgemeine Ordnung und Sicherheit, einschließlich Gewerbe- und Marktangelegenheiten,
- 10. Fragen des Brandschutzes und der Freiwilligen Feuerwehr,
- 11. die sich im Rahmen der Rechnungsprüfung der Aufgaben nach §§ 101 ff. BbgKVerf ergeben.

§ 6

Ausschuss Bildung, Soziales und Sport

Der Ausschuss für Bildung, Soziales und Sport nimmt folgende Aufgaben wahr:

Beratungs- und Beschlussempfehlung:

- in Angelegenheiten der Seniorenarbeit, in Angelegenheiten der Betreuung und Förderung von Menschen mit Behinderungen,
- in Angelegenheiten der Kindertagesstätten einschließlich Horte in der Stadt Forst (Lausitz)/Města Baršć (Łužyca),
- 3. in Angelegenheiten der allgemeinen sozialen Arbeit,
- in Angelegenheiten der Schulen in der Stadt Forst (Lausitz)/ Města Baršć (Łužyca), insbesondere der Schulen in städtischer Trägerschaft einschließlich der Sozialarbeit an Schulen,
- 5. in Angelegenheiten des Übergangs von den Kindertagesstätten in Grundschulen und des Übergangs von der Oberschule in Berufsausbildung einschließlich Berufsorientierung,
- 6. in Angelegenheiten des Sports,
- in Angelegenheiten der Jugendfreizeit und –sozialarbeit in der Stadt Forst (Lausitz)/ Města Baršć (Łužyca),
- 8. in Grundsatzangelegenheiten der Vereinsarbeit,
- 9. in Angelegenheiten der Gleichstellung,
- in der Beratung der Haushaltsabschnitte, die in die Zuständigkeit des Ausschusses fallen,
- in Grundsatzangelegenheiten zur deutsch-polnischen Zusammenarbeit

§ 7

Soweit in der Zuständigkeitsordnung insbesondere im § 2 Abs. 3 Wertgrenzen benannt sind, entfalten diese keine Bindungswirkung im Sinne einer Begrenzung der Geschäfte der laufenden Verwaltung. Die wertmäßige Abgrenzung kann nur eine Auslegungshilfe darstellen und ersetzt nicht die Einzelprüfung.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Zuständigkeitsordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Zuständigkeitsordnung vom 06.10.2019 außer Kraft.

Forst (Lausitz), den 08.03.2022

Guare Yan ourt

Simone Taubenek Hauptamtliche Bürgermeisterin



Sonstige amtliche Mitteilungen

Beschlüsse

Beschlüsse der 17. Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Forst (Lausitz) am 16.02.2022

Vorlage: SVV/0383/2022

Erstmalige Herstellung und Erneuerung/Verbesserung/Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Wohnquartier Wiesenweg in Forst (Lausitz)

hier: Bestätigung der Ausführungsplanung für den 3. Bauabschnitt - An der Malxe

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte die Ausführungsplanung für das Bauvorhaben erstmalige Herstellung der Straßenbeleuchtung in der Straße An der Malxe, zwischen der nördlichen Grenze des Flurstückes 462, Flur 42, bis zur Spremberger Straße.

Vorlage: SVV/0391/2022

Bestätigung der Ausführungsplanung für die Sanierung der Schmutzwasserableitung Gubener Straße in Forst (Lausitz), Teilabschnitt Alsenstraße bis Kläranlage

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte die Ausführungsplanung für die Sanierung der Schmutzwasserableitung Gubener Straße in Forst (Lausitz), Teilabschnitt Alsenstraße bis Kläranlage.

Vorlage: SVV/0395/2022

Vollzug des § 63 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

hier: Kontrolle der Verwaltung über das Vergabeverfahren nach UVgO - Planungsleistungen nach HOAI mit vorgeschaltetem öffentlichen Teilnahmewettbewerb für die Sanierung des Funktionsgebäudes und Sportplatzes FSV Schwarz-Weiß Keune e.V. für die Objektplanung Technische Ausrüstung (ELT und HLS) und Tragwerk, Leistungsphasen 1 bis 9

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Forst (Lausitz) bestätigte, dass die Vergabe der Planungsleistungen Objektplanung und Technische Ausrüstung (Elt und HLS) und Tragwerk der Leistungsphasen 1 – 9 nach HOAI für die Sanierung des Funktionsgebäudes und Sportplatzes FSV Schwarz-Weiß Keune e.V. ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Die Verwaltung wurde beauftragt, den Zuschlag für die Objektplanung des Gebäudes einschließlich Technische Ausrüstung (Elt und HLS) und Tragwerk zu erteilen.

Beschlüsse der 18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 04.03.2022

Vorlage SVV/0379/2022

Integrierte Verkehrsentwicklungsplanung für die Stadt Forst (Lausitz)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die Integrierte Verkehrsentwicklungsplanung für die Stadt Forst (Lausitz) entsprechend Versionsstand vom 16.12.2021.

Die Integrierte Verkehrsentwicklungsplanung mit Stand vom 16.12.2021 ist Bestandteil des Beschlusses.

Vorlage SVV/0384/2022

Festlegung Sondereintrittspreise "110 Jahre Ostdeutscher Rosengarten" im Jahr 2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Sondereintrittspreise für Veranstaltungen im Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz) im Jahr 2023.

Vorlage: SVV/0390/2022/1

Änderung der Entgeltordnung der Stadt Forst (Lausitz) für die Schwimmhalle Forst (Lausitz)

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss folgende Änderung der Entgeltordnung der Stadt Forst (Lausitz) für die Schwimmhalle: Unter Punkt 2.3 Sondertarife wird folgende zusätzliche Möglichkeit aufgenommen:

Die Nutzung erfolgt entgeltfrei für eingetragene, gemeinnützige Forster Schwimm- und Wassersportvereine für Gruppen im Nachwuchsbereich (Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre).

Vorlage: SVV/0339/2021

Grundstücksverkauf, Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 42

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Entbehrlichkeit des Grundstücks in der Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 42, Flurstück 807 (Teilfläche) gemäß § 79 BbgKVerf i.V.m. dem Runderlass in kommunalen Angelegenheiten, Ministerium des Innern Nr. 2/2009.
- 2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss den Verkauf einer Teilfläche des Grundstücks in der Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 42, Flurstück 807, in einer Größe von ca. 225 m², belegen 03149 Forst (Lausitz), Hermann-Löns-Straße.

Vorlage SVV/0393/2022

Grundstücksverkauf, Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 41

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Entbehrlichkeit des Grundstückes in der Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 41, Flurstück 921 (Teilfläche) gemäß § 79 BbgKVerf i.V.m. dem Runderlass in kommunalen Angelegenheiten, Ministerium des Innern Nr. 2/2009.
- 2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss den Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes in der Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 41, Flurstück 921, in einer Größe von ca. 165 m², belegen 03149 Forst (Lausitz), Noßdorfer Straße.

Vorlage SVV/0394/2022

Grundstücksverkauf, Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 34

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Entbehrlichkeit der Grundstücke in der Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 34, Flurstücke 271 und 451, gemäß § 79 BbgKVerf i.V.m. dem Runderlass in kommunalen Angelegenheiten, Ministerium des Innern Nr. 2/2009.
- 2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss den Verkauf der Grundstücke in der Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 34, Flurstück 271 (Größe 477 m²), gelegen an der Domsdorfer Straße, 03149 Forst (Lausitz) sowie Flur 34, Flurstück 451 (Größe 269 m²), gelegen am Forstweg.

Vorlage SVV/0396/2022/1

Neuer Standort des Forster Stadtarchivs durch Anmietung von Flächen bei der Forster Wohnungsbaugesellschaft mbH

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Anmietung von Flächen bei der Forster Wohnungsbaugesellschaft mbH.

Vorlage SVV/0398/2022

Neufassung der Zuständigkeitsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse der Stadt Forst (Lausitz)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die Neufassung der Zuständigkeitsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse der Stadt Forst (Lausitz) gemäß Anlage 1, die Bestandteil des Beschlusses ist.

Andere Bekanntmachungen

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan "Energiepark Bohrau" und zum vorbereitenden Bauleitplanverfahren "9. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz)"

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat in öffentlicher Sitzung am 17.09.2021

- einen Beschluss gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit der Bezeichnung "Energiepark Bohrau" mit dem Ziel der Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes zur Nutzung erneuerbarer Energien mit der Zweckbestimmung "Sonnenenergienutzung" gemäß § 11 Abs. 2 Satz 2 BauNVO (Beschlussvorlage Nr. SVV/0301/2021)
- sowie einen Beschluss gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB zur Einleitung eines vorbereitenden Bauleitplanverfahrens mit der Bezeichnung 9. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz) mit dem Ziel der Ausweisung einer Sonderbaufläche zur Nutzung erneuerbarer Energien mit der Zweckbestimmung "Sonnenenergienutzung" (Beschlussvorlage Nr. SVV/0302/2021) gefasst.

Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des Satzes 1.

Aus diesem Grunde erfolgt eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer einmaligen Veranstaltung am

Datum: Freitag, 25.03.2022

Beginn: 15 Uhr Ende: 20 Uhr

an folgendem Ort erfolgen: Gut Neu Sacro Straße: Gut Neu Sacro Nr. 13, 03149 Forst (Lausitz)

Der Geltungsbereich für beide Planverfahren ist dem beigefügten

Lageplan zu entnehmen.

Entwicklungsgebot und Parallelverfahren

Der Bebauungsplan (hier: B-Plan "Energiepark Bohrau") ist gem. § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Um diesem **Entwicklungsgebot** zu entsprechen, wird parallel zum B-Planverfahren "Energiepark Bohrau" das vorbereitende Bauleitplanverfahren mit der Bezeichnung "9. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)" durchgeführt (Parallelverfahren i.S.d. § 8 Abs. 3 BauGB).

<u>Verarbeitung personenbezogener Daten/Hinweise zum Datenschutz</u>

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit § 6 Abs. 1 e der Datenschutzgrundverordnung (DSVGO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen bei der Erhebung der Daten entnehmen Sie bitte dem bei der Veranstaltung ausgelegten Formblatt "Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Forst (Lausitz) für Öffentlichkeitsbeteiligungen i.S.d § Abs. 1 BauGB bei der Aufstellung von Bauleitplänen gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSVGO)".

<u>Planungsbekanntmachung</u>

Ab Samstag, 19.03.2022, erfolgt eine Freischaltung zur Veröffentlichung:

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch zum Bebauungsplan "Energiepark Bohrau" und zum vorbereitenden Bauleitplanverfahren "9. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz)"

auf der Internetseite der Stadt Forst (Lausitz) -> Stadt&Verwaltung -> Aktuelles -> Planungsbekannmachungen. Link für den Zugang: https://www.forst-lausitz.de/planungsbekanntmachungen.130750.htm

Hinweis auf Anmeldung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung <u>und zu den aktuellen Hygieneregeln</u>

Für die Teilnehmer an der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung bitten wir Sie um eine Anmeldung unter folgendem Link: www.leag.de/kontakt/anwohnerinfo253.

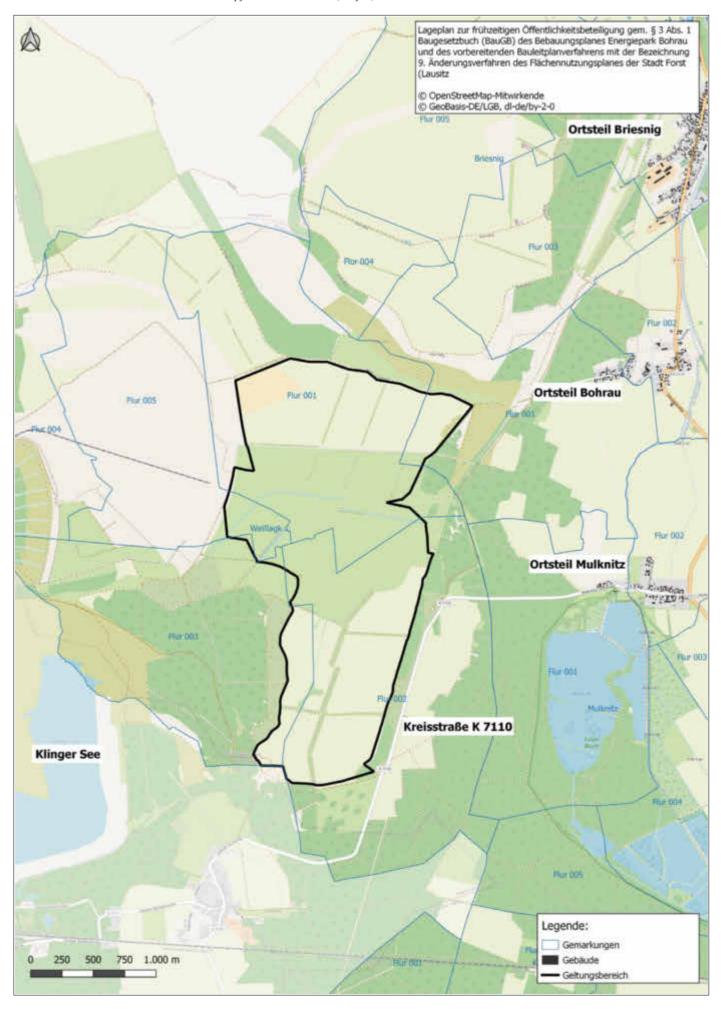
Die Anmeldung kann bis zum 23.03.2022 erfolgen.

Für alle Teilnehmer erfolgt nach dem 23.03.2022 nochmal eine Rückmelde/-Bestätigungsmail für die Veranstaltung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung am 25.03.2022 und entsprechenden Hinweisen zur dann geltenden Hygieneregelung vor Ort.

Forst (Lausitz), den 07.03.2022

Simone Taubenek Hauptamtliche Bürgermeisterin





Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Baulandkatasters der Stadt Forst (Lausitz) gemäß § 200 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadt Forst (Lausitz) hat auf der Grundlage des § 200 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ein Baulandkataster erstellt.

Vor Veröffentlichung des Baulandkatasters hat die Gemeinde entsprechend § 200 Abs. 3 BauGB ihre Absicht zur Veröffentlichung einen Monat vorher bekannt zu geben.

Mit dieser Bekanntmachung gibt die Stadt ihre Absicht zur Veröffentlichung des Baulandkatasters für die Stadt Forst (Lausitz) bekannt. Das Baulandkataster hat einen informellen Charakter und enthält potentielle unbebaute oder nur geringfügig bebaute Flächen innerhalb des Stadtgebietes, der Ortsteile und Ortslagen, die nach erster planungsrechtlicher Beurteilung kurzfristig oder in absehbarer Zeit bebaubar sind. Das Baulandkataster soll als Service für alle Interessierten dienen, die auf der Suche nach geeigneten Baugrundstücken in Forst (Lausitz) sind. Darüber hinaus soll das Baulandkataster die Mobilisierung ungenutzter Innenentwicklungspotenziale unterstützen. Es kann somit einen Beitrag zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung leisten, indem schonend mit der Ressource Boden umgegangen und die bestehende Infrastruktur effizienter ausgenutzt wird. Das Baulandkataster wird am 20. April 2022 erstmalig als ein Bestandteil des Geoportals der Stadt Forst (Lausitz) freigeschaltet und damit öffentlich.

Es ist ab dem 20. April 2022 über das Geoportal der Stadt Forst (Lausitz) unter der Adresse https://geoportal.forst-lausitz.de erreichbar. Das Baulandkataster wird dem Thema Stadtentwicklung und Bauen zugeordnet.

Das Baulandkataster informiert neben einer Bauland-Nr. grundsätzlich über die Lage des potentiellen Baugrundstücks (Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, ggf. Hausnummer) sowie über die ungefähre Größe. Außerdem wird angegeben, ob sich das Grundstück innerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplanes befindet (§ 30 BauGB) oder aber innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB). Personenbezogene Daten werden aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht.

Durch die Darstellung im Baulandkataster ergibt sich für ein Grundstück weder ein Rechtsanspruch noch eine Verpflichtung zur Bebauung. Es ist grundsätzlich zu beachten, dass das Baulandkataster und die dort enthaltenen Angaben zum Planungsrecht nur als Grobinformation über eine mögliche Bebaubarkeit dienen und die Aufnahme und Darstellung der Flächenpotentiale im Baulandkataster ohne jegliche Gewähr erfolgt. Es ist in der Regel nicht bekannt, ob seitens der jeweiligen Eigentümer ein Bau- und/oder Verkaufsinteresse besteht.

<u>Widerspruchsrecht gegen die Aufnahme eines Grundstückes in das Baulandkataster der Stadt Forst (Lausitz) gemäß § 200 Abs. 3 Baugesetzbuch</u>

Als Grundstückseigentümer/-in oder Inhaber/-in grundstücksgleicher Rechte haben Sie das Recht, der Veröffentlichung ihrer Baulücke jederzeit zu widersprechen und das potentielle Baugrundstück aus dem Baulandkataster löschen zu lassen. Der Widerspruch ist schriftlich einzulegen.

Richten Sie in diesem Fall bitte ein formloses und von Ihnen unterzeichnetes Schreiben mit Angabe des Grundstücks (Anschrift, Gemarkung, Flur- und Flurstücknummer) an die Stadt Forst (Lausitz), Fachbereich Stadtentwicklung, Lindenstraße 10-12, 03149 Forst (Lausitz).

Alternativ können Sie auch ein Widerspruchsformular ausfüllen und an die Stadt Forst (Lausitz) senden.

Dieses Widerspruchsformular ist auf der Homepage der Stadt Forst (Lausitz) eingestellt unter https://www.forst-lausitz.de/formulare.120214.htm.

Die Möglichkeit zur Einsichtnahme in das Baulandkataster der Stadt Forst (Lausitz), auch vor Veröffentlichung, haben Sie im Fachbereich Stadtentwicklung, Technisches Rathaus, Cottbuser Straße 10, 03149 Forst (Lausitz) während der Sprechzeiten bzw. nach Terminvereinbarung. Dort erhalten Sie auch Information darüber, ob Ihr Grundstück Bestandteil des Baulandkatasters ist.

Ansprechpartnerin:

Frau Angelika Geisler (Fachbereichsleiterin)

Anschrift: Lindenstraße 10-12, 03149 Forst (Lausitz)

Sitz: Technisches Rathaus, Cottbuser Straße 10, Raum 319

Telefon: 03562 989-406 E-Mail: a.geisler@forst-lausitz.de.

Es besteht weiterhin die Möglichkeit, Hinweise auf Bauflächen in der Stadt Forst (Lausitz) zu geben. Diese Hinweise werden durch den Fachbereich Stadtentwicklung aufgenommen, geprüft und bei Eignung in das Baulandkataster übernommen.

Weitere, zusätzliche Informationen zum Baulandkataster der Stadt Forst (Lausitz) finden Sie auf der Homepage der Stadt Forst Lausitz in der Rubrik Aktuelles/Planungsbekanntmachungen

https://www.forst-lausitz.de/planungsbekanntmachungen.130750.htm .

Forst (Lausitz), den 07.03.2022

Quan You paul

Simone Taubenek Hauptamtliche Bürgermeisterin



Bekanntmachung über die Ausführungsplanung für die Erstmalige Herstellung der Straßenbeleuchtung in der Straße An der Malxe in Forst (Lausitz)

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Forst (Lausitz) hat am 16.02.2022 in öffentlicher Sitzung die Ausführungsplanung (SVV/0383/2022) bestätigt.

Die Ausführungsunterlagen zum Bauvorhaben können in der Zeit vom 21.03.2022 bis 22.04.2022 im Technischen Rathaus, Verwaltungsgebäude Cottbuser Straße 10, Raum 303, eingesehen werden. Es wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten. Diese kann telefonisch unter 03562-989 414 oder per E-Mail (k.reiche@forst-lausitz.de) erfolgen.

Der Zutritt in das Verwaltungsgebäude ist grundsätzlich nur mit FFP2-Maske möglich. Die Händedesinfektion erfolgt bitte im Eingangsbereich.

Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Forst (Lausitz)

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Forst (Lausitz) sind unserer Genossenschaftsversammlung recht herzlich eingeladen, welche am Donnerstag, dem 21. April 2022, um 19:00 Uhr in der Gaststätte "Rosenflair" Wehrinselstr. 46 in Forst (Lausitz),

mit folgender Tagesordnung stattfindet.

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Billigung der Niederschrift von der letzten Genossenschaftsversammlung
- 3. Kassenbericht zum abgelaufenen Jagdjahr 2021/2022
- 4. Bericht der Rechnungsprüfer
- Entlastung Jagdvorstand und Kassenführer für das Jagdjahr 2021/2022
- Befreiung von der Funktion stellvertretendes Vorstandsmitglied
- 7. Befreiung von der Funktion Kassenführer
- 8. Neuwahl eines Kassenführers
- 9. Wahl von zwei Rechnungsprüfern
- 10. Haushaltsplan für das Jagdjahr 2022/2023
- Beschluss zur Beteiligung der Jagdgenossenschaft, am Kauf einer Drohne
- 12. Bericht der Pächter aus Ihren Jagdbezirken
- 13. Verschiedenes

M. Kockott Jagdvorsteher

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Bademeusel

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Bademeusel sind zu der

am: 08.04.2022, um 19 Uhr

Ort: Turnhalle Bademeusel, Gr. Bademeuseler Str. 56 in

03149 Forst (Lausitz)

stattfindenden Jahreshauptversammlung recht herzlich eingeladen.

Zum Redaktionsschluss des Amtsblattes stand noch nicht fest, welche Vorsichtsmaßnahmen zur Eindämmung der Corona- Pandemie bei Versammlungen zu treffen sind.

Es besteht die Möglichkeit, dass aus aktuellem Anlass die Mitgliederversammlung abgesagt werden muss (ggfs. vorher informieren). Alle teilnehmenden Mitglieder bzw. deren Bevollmächtigte und Gäste haben die aktuellen Hygienevorschriften unbedingt zu beachten und einzuhalten.

Tagesordnung

- 1. Begrüßung durch den Versammlungsleiter
- 2. Abstimmung über die Tagesordnung
- 3. Bericht des Vorstehers
- 4. Bericht der Kassenführerin zum Jagdjahr 2021/2022
- 5. Bericht der Rechnungsprüfer zum Jagdjahr 2021/2022
- 6. Aussprache zu den Berichten
- 7. Entlastung des Vorstandes, Kassenführers, Schriftführers und der Rechnungsprüfer für das Jagdjahr 2021/2022
- 8. Vorstellung und Bestätigung des Haushaltsplanes 2022/2023
- 9. Wahl der neuen Rechnungsprüfer
- 10. Bericht des Obmannes der Pächter
- 11. Wortmeldungen und Sonstiges

Eigentümer, die vertreten werden, haben eine Vollmacht auszustellen.

Alle Mitglieder bitte ich, die Bankverbindung und einen Eigentumsnachweis mitzubringen.

gez. R. Mielke Jagdvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Spree-Neiße

Aktualisierung von Nutzungsarten

In der **Stadt Forst (Lausitz), Gemarkung Naundorf, Flur 5** wurden die Nutzungsarten aktualisiert.

Gemäß § 8 (2) des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (BbgVermG) ist der Nachweis der Liegenschaften im Geobasisinformationssystem das Liegenschaftskataster. Die Übereinstimmung zwischen Liegenschaftskataster und Grundbuch ist zu wahren. Gemäß § 5 (1) BbgVermG sind die Geobasisdaten des Raumbezugs, der Liegenschaften und der Landschaft zu erfassen, in einem Geobasisinformationssystem zu führen und als Geobasisinformationen bereitzustellen. Gemäß § 11 (1) BbgVermG gehören die Lage, Nutzungsart sowie öffentlich-rechtliche Festlegungen zu den Inhalten des Liegenschaftskatasters.

Schöne Fachbereichsleiter Landkreis Spree-Neiße FB Kataster und Vermessung Vom-Stein-Straße 30 03050 Cottbus Tel. 0355 4991-2100

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

Ukraine-Hilfe: Riesige Hilfsbereitschaft und Solidarität!



Foto: Stadt Forst (Lausitz)

Die Stadt Forst (Lausitz) rief am Samstag, 5. März und Sonntag, 6. März zu Sachspenden für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine auf. Viele Forsterinnen und Forster sind am Wochenende diesem Aufruf gefolgt und haben ihre Sachspenden in der Turnhalle in der Max-Fritz-Hammer-Straße abgegeben.

Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer des DRK sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung haben am Wochenende in vielen Stunden die Sachspenden entgegengenommen, sortiert und verpackt.

Mit großer Unterstützung der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr konnte sehr schnell ein Großteil der Spenden auf Fahrzeuge verladen werden.

Insgesamt trugen an diesem Wochenende 86 Helferinnen und Helfer ihren Teil zum Gelingen der Spendenaktion bei. Die Spenden wurden noch am Sonntag nach Zary gefahren. Dabei waren insgesamt 6 Fahrzeuge im Einsatz, wovon 4 mit Sachspenden beladen waren. Mit den anderen 2 Fahrzeugen fuhren Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr mit nach Zary, um dort beim Ausladen der Sachspenden mitzuhelfen.

Von Zary aus erfolgt der Transport zu den Hilfebedürftigen an die ukrainische Grenze.

Die restlichen Spenden wurden am Montag, 07.03.2022 mit abermals 3 Fahrzeugen, welche mit Spenden beladen waren, nach Lubsko gebracht und dann ebenfalls weitergeleitet.

Die Stadt Forst (Lausitz) bedankt sich ganz herzlich bei allen, die zu der erfolgreichen Aktion beigetragen haben.

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster) Amtske lopjeno za Město Baršć (Łužyca)/Radnicowe lopjeno Auflage: 11.000

Herausgeber: Stadt Forst (Lausitz) Města Baršć (Łužyca) · Die Bürgermeisterin, Lindenstraße 10 · 12 · 03149 Forst (Lausitz), Tel.: (03562) 989 · 0/989 · 102, Fax: (03562) 989103 · Internet: www.forst-lausitz.de. E-Mail: s.ioel@forst-lausitz.de

Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Forst (Lausitz) kostenlos zugestellt. Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) kann zusätzlich auf der Homepage der Stadt Forst (Lausitz) unter www.forst-lausitz.de (Stadt & Verwaltung/ Aktuelles/Amtsblatt) eingesehen werden und liegt ab dem jeweiligen Erscheinungstag im Verwaltungsgebäude in der Lindenstraße 10 - 12 im Bürgeramt der Stadt Forst (Lausitz) aus.

Interessenten und Bürger, welche nicht im Verbreitungsgebiet wohnen, haben die Möglichkeit über die LINUS WITTICH Medien KG Herzberg das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) zu abonnieren.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG Herzberg · 04916 Herzberg · An den Steinenden 10 · Telefon (03535) 489 · 0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich und den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG · Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan · www.wittich.de/agb/herzberg

Der Fachbereich Bürgerservice informiert

Registrierung in Forst (Lausitz) von Flüchtlingen aus der Ukraine, die in privaten Unterkünften wohnen

Im Rahmen der Fluchtbewegung aufgrund des Krieges in der Ukraine haben in der Stadt Forst (Lausitz) Flüchtlinge auch in privaten Unterkünften bei Familienangehörigen oder Freunden Aufnahme gefunden. Diese werden gebeten, sich im Bürgeramt der Stadt Forst (Lausitz) zu registrieren. Hierfür ist jedoch eine terminliche Abstimmung notwendig. Daher werden die Forster Einwohnerinnen und Einwohner, die privat Flüchtlinge aus der Ukraine aufgenommen haben, gebeten, sich im Bürgeramt des Rathauses unter der Telefonnummer 03562 989-530 zu melden. Dies ist insbesondere dringend wichtig, wenn die Flüchtlinge einen Schutz nach § 24 Aufenthaltsgesetz beantragen wollen. Die Stadt Forst (Lausitz) steht hier in enger Abstimmung mit der zuständigen Ausländerbehörde.

Allgemeine Hinweise zu Fragen der "URKAINE HILFE" sind auf der Homepage der Stadt Forst (Lausitz) unter www.forst-lausitz.de gleich auf Seite 1 zu finden.

Öffnungszeiten im Bürgeramt

Das Bürgeramt ist für die Besucher zu folgenden Sprechzeiten erreichbar.

Montag und Freitag 9 – 13 Uhr Dienstag 9 – 18 Uhr Mittwoch geschlossen Donnerstag 9 – 16 Uhr

Das Bürgeramt ist an folgenden Samstagen von 9 – 12 Uhr geöffnet:

09.04.22 und 23.04.22 07.05.22 und 21.05.22 04.06.22 und 18.06.22

Die Samstagssprechstunde am 26.03.22 fällt aus technischen Gründen aus.

Versteigerung von Fundsachen

Am **Mittwoch, dem 15. Juni 2022 um 15 Uhr** findet die nächste Versteigerung von Fundsachen statt.

Achtung neuer Ort der Versteigerung: Rathaus Lindenstr. 10 - 12 (Tiefgarage)

Versteigert werden ausschließlich Fahrräder, die zum Teil reparaturbedürftig sind.

Ersteigerte Fundsachen sind sofort bar zu bezahlen.

Der Fachbereich Bauen informiert

In Ausführung befinden sich (Arbeitsstand 04.03.2022):

Straßenbau Grabenweg (geplante Bauzeit: 02.11.2020 bis Dezember 2021/neu: März 2022) Die Straße wurde für den Verkehr freigeben, die Restarbeiten werden witterungsabhängig durchgeführt.

Sanierung des Sowjetischen Ehrenfriedhofes, hier: Sanierung der Mauer und der Kleinen Obelisken (Bauzeit: August bis November 2021) Bauarbeiten ruhen witterungsbedingt.

Neugestaltung Platz des Friedens (geplante Bauzeit: Oktober 2021 bis Oktober 2022) Es erfolgt der Wegebau.

Sanierung Umlaufgraben Euloer Bruch (geplante Bauzeit: 18.10.2021 – 28.02.2022) Die Maßnahme wird in Kürze abgeschlossen. Die Uferstabilisierung mittels Steinpackungen zwischen Sängerbank und Hälterteichen sowie am Mützelteich sind fertiggestellt.

Folgende Maßnahmen befinden sich in Ausschreibung oder in Bauvorbereitung:

Neubau eines Spielplatzes im Ortsteil Klein Jamno (geplante Bauzeit: 01.04.2022 bis 31.05.2022) Die Maßnahme wurde vergeben.

Baumbestattungsfeld Friedhof Keune/Testfeld für trockenheitsresistente Bäume (geplante Bauzeit: Oktober/November 2022) Die Maßnahme wurde vergeben.

Straßenbau Grabenweg, zwischen Grabenweg und Buschweg (geplante Bauzeit: 01.08.2022 bis 02.12.2022)

Straßenbau Buschweg (geplante Bauzeit: 01.08.2022 bis 02.12.2022)

Straßenbeleuchtung An der Malxe, zwischen Spremberger Straße und Hermann-Löns-Straße (geplante Bauzeit: 11.07.2022 bis 30.09.2022)

Folgende Maßnahmen befinden sich in der Planung:

- Ersatzneubau Brücke Falkenstraße (Planungsstand: Ausführungsplanung)
- Sanierung des Sowjetischen Ehrenfriedhofes, 2. Abschnitt Sanierung des Großen Obelisken und 1. Abschnitt Landschaftsbauarbeiten Ehrenfriedhof (Planungsstand: Ausführungsplanung)
- Straßenbau Muskauer Straße, von Skurumer Straße bis Triebeler Straße (Planungsstand: Genehmigungsplanung)
- Waldwegebau Beim Bienengarten (Planungsstand: Genehmigungsplanung)
- B112 ABS 12 Ortsdurchfahrt Forst Cottbuser Straße, zwischen Pension Haufe und Euloer Straße (Vorbereitung zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens n. § 17 FStrG)
- B112 ABS 12 Ortsdurchfahrt Forst Euloer Straße, zwischen Cottbuser Straße und Falkenstraße (Vorbereitung zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens n. § 17 FStrG)
- Straßenbeleuchtung Cottbuser Straße und Euloer Straße im Zuge der B 112 ABS 112, Ortsdurchfahrt Forst (Lausitz) (Planungsstand: Entwurfsplanung)
- Änderung der Eisenbahnunterführung im Zuge der Eisenbahnstrecke 6205 (Cottbus – Forst) in km 21,220 über die Euloer Straße (Planungsstand: Entwurfsplanung)
- Erstmalige Herstellung der Dorfstraße Ost im Ortsteil Sacro (Planungsstand: Vorplanung)
- Straßenbeleuchtung Quartier Noßdorf II (Schwerinstraße, Akazienstraße, Kastanienstraße, Birkenweg, Pappelstraße, An der Malxe, Buchenstraße) (Planungsstand: Vorplanung)
- Aschestreuwiese Friedhof Keune (Planungsstand: Vorplanung)
- Ersatzneubau der Wehranlage II (Entengrabenwehr) (Planungsstand: Grundlagenermittlung)

Der Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) informiert

Amtszeit von Rosenkönigin Martyna I. wird weitergeführt



Seit dem 25. Juni 2021 ist Martyna I. die 30. Rosenkönigin unserer Stadt und nimmt mit viel Engagement und Freude ihre Repräsentationspflichten wahr. Bei allen bisherigen Terminen und Begegnungen warb sie mit großer Kompetenz und umfassenden Wissen für die Rosenstadt und den Ostdeutschen Rosengarten.

Im Einvernehmen mit der Jury zur Wahl der Rosenkönigin bedanken wir uns für ihr bisheriges Wirken und freuen uns über die Bereitschaft zur Amtszeitverlängerung bis Ende Juni 2023.

Foto: Lucia Laurenz

Für ihr zweites Amtsjahr, in das Martyna I. ab dem 24. Juni diesen Jahres geht, stehen ganz besondere Herausforderungen an.

2023 feiert der Ostdeutsche Rosengarten sein 110-jähriges Bestehen und zu diesem Anlass soll es ein buntes Veranstaltungsangebot geben.

Hierfür gilt es, regional und überregional über die Stadtgrenzen hinaus zu werben.

Wir freuen uns über die Bereitschaft und das Engagement von Martyna I., um weiterhin für unsere Rosenstadt und das bevorstehende Jubiläum als Botschafterin des Ostdeutschen Rosengartens zur Verfügung zu stehen und wünschen der 30. Forster Rosenkönigin Martyna I. viel Erfolg und Freude in der weiteren Ausübung ihres Ehrenamtes.

START: www.rosengarten-forst.de

Modern und benutzerfreundlich – die neue Homepage für den Ostdeutschen Rosengarten wurde freigeschalten: Ein wichtiges Ziel der Neugestaltung war es, die alte, nicht mehr zeitgemäße Navigation deutlich zu verbessern.

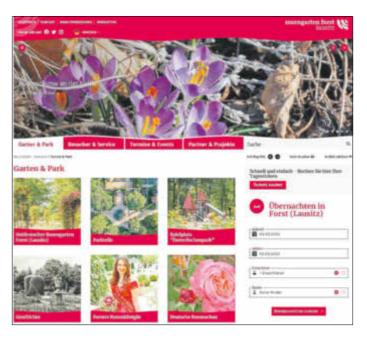
Die neue Webseite erfüllt alle modernen Standards. Sie kann sich automatisch mobilen Geräten, wie Tablets und Smartphones anpassen und ist barrierefrei zugänglich.

Geordnet in vier Kategorien können nun umfassende Informationen über die Parkanlage mit wenigen Klicks schnell und übersichtlich abgerufen werden. Ansprechende Bilder und Videos sollen Lust machen, den Park in live zu besuchen.

Neben den allgemeinen Informationen über den Garten wurde der Bereich Service komplett überarbeitet. Jede Zielgruppe findet nützliche Informationen und Tipps. Thematische Führungen, detaillierte Informationen für Gruppenreisen, interessante Angebote für Kinder oder den barrierefreien Aufenthalt haben eine übersichtliche Plattform erhalten.

Zudem besteht jetzt die Möglichkeit, das Tagesticket oder Tickets für die Rosengartenfesttage (24. bis 26. Juni 2022) direkt online

Ein weiterer Mehrwert der Homepage ist die polnische Sprache als Service für die durchschnittlich 15 Prozent der Gäste, die aus dem Nachbarland Polen kommen.



ENDSPURT: für Ihre Dauerkarte Ostdeutscher Rosengarten

Noch keinen Vorverkaufsrabatt genutzt? Dann aber los - egal ob Geschenkidee oder einfach persönliches "MUSS" - Die Jahreskarte. Der Verkauf ist in vollem Gange.

Die Dauer- oder von vielen auch Jahreskarten genannt, sind noch bis 30.04.2022 zum Vorverkaufspreis in der Touris- Foto: PatLografie

tinformation Forst (Lausitz) zu



erhalten. Sie gelten bekanntermaßen für die gesamte Saison 2022 (Mai – September) inklusive aller Veranstaltungen der Stadt, also auch für die Rosengartensonntage und insbesondere die Rosengartenfesttage!

Veranstaltungen Dritter sind ausgeschlossen. Nähere Informationen auch gern in der Touristinformation.

EMPFEHLUNG: Saisoneröffnung im Ostdeutscher Rosengarten 8. Mai I 10:00 - 14:00 Uhr I Rosenpark

willkommen Herzlich Sonntag, den 8. Mai 2022 im Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz)!

Traditionell laden die Stadt Forst (Lausitz) und der Förderverein Ostdeutscher Rosengarten 1913 e. V. zum offiziellen Start in die Parksaison mit Foto: Rico Hofmann

byrosenaktion" statt.



musikalischer Unterhaltung, kulinarischen Angeboten und einer geführten Tour durch die gepflegte Parkanlage ein.

Ab 10:00 Uhr eröffnet die Bürgermeisterin der Stadt Forst (Lausitz), Simone Taubenek und Vertreter des Fördervereins Ostdeutscher Rosengarten 1913 Forst (Lausitz)" e. V. die diesjährige Saison. Im Anschluss daran findet im Rahmen der Zusammenarbeit des Wochenkuriers mit der Stadt Forst (Lausitz) die traditionelle "Ba-

Ab diesem Tag werden sie wie gewohnt ihre Eintrittskarten im Besucherzentrum des Ostdeutschen Rosengartens erwerben können.

Weitere Angebote zur Saisoneröffnung: 14:00 Uhr

Parkführung "Start in die Rosengartensaison" Treffpunkt: Café an den Wasserspielen, Rosenpark

... und natürlich ganztägig kulinarische Angebote im Restaurant Rosenflair und im Café an den Wasserspielen.

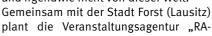
Weitere Informationen: www.rosengarten-forst.de Es gelten die saisonalen Eintrittspreise. Veranstalter: Stadt Forst (Lausitz) Änderungen vorbehalten!

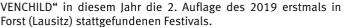
EINBLICKE: Ausstellung - "Faszination STEAMPUNK"

Besucherzentrum Ostdeutscher Rosengarten 15.05. - 11.06.2022 | 09:00 - 19:00 Uhr

Interessante Ein- und Ausblicke verspricht die neue Ausstellung im Besucherzentrum im Wehrinselpark.

Und sie kann durchaus bereits als Einstimmung und Einladung zum 2. STEAMROSE-Zeitreise Festival verstanden werden: Kostümideen, fantasievolle Maschinen, Fotos... vielleicht bereits teilweise bekannt aus dem letzten Festival und dennoch so kreativ neu, spannend und irgendwie nicht von dieser Welt.







Am 3. & 4. September wird die Forster Innenstadt wieder zum spannenden Schauplatz für Straßenkünstler, Händ-Kunsthandwerker und mehr, die die Besucherinnen und Besucher in eine fantastische Welt mitnehmen werden

and 4. September

Foto: Stadt Forst (Lausitz)/EBKTM

Für die Ausstellung und Festival ist der Eintritt frei! Weitere Informationen zum Festival unter: www.steamrose.de

NEU: Frisch aufgetaucht

Lausitzer Seenland Magazin im neuen Look erschienen

Die neue Ausgabe des Urlaubsmagazins für das Lausitzer Seenland, zu dem touristisch die Stadt Forst (Lausitz) und Umgebung gehören, ist erschienen. Auf 74 Seiten informiert das Magazin mit spannenden Geschichten und zahlreichen Bildern über Ausflugsziele, Akti-



über Ausflugsziele, Akti- Lausitzer Seenland Magazin vitäten und Urlaubsmög- Foto: Stadt Forst (Lausitz)/EBKTM lichkeiten in Europas größter, von Menschenhand geschaffener, Wasserlandschaft und darüber hinaus ...

Das Magazin gibt Tipps und Empfehlungen zu Radtouren, Wassersportmöglichkeiten, Industriekultur, Aktivangeboten, Kultur, Gastronomie, Wellness, Winterfreuden und Ausflugszielen in der Lausitz. Auch die Stadt Forst (Lausitz) stellt sich mit ihren vielfältigen Angeboten vor.

Das Magazin erscheint in einer Auflage von 150.000 Exemplaren für die Jahre 2022 und 2023. Das umweltfreundlich auf Recyclingpapier gedruckte Magazin ist kostenlos in der Touristinformation Forst (Lausitz) erhältlich.

EINLADUNG zu einem aus "erlesenen" Sommer

Lesungsreihe ab dem 15. Mai 2022 im Brandenburgischen Textilmuseum

In Franziska Steinhauers Kriminalromanen verwandelt sich die idyllische Lausitz zum Tatort. Die Cottbuser Schriftstellerin verknüpft in ihrem Roman "Spreewaldkohle" aktuelle Probleme wie den Kohleausstieg und die Wiederansiedlung der Wölfe mit den mörderischen Ermittlungen des Kommissars Peter Nachtigall. Kurzweilig und mit ausdrücklichem Wunsch um aktive Publikumsbeteiligung, wird Franziska Steinhauer sowohl aus ihrem Buch lesen, als auch einen Kurzkrimi präsentieren.



Schriftstellerin Franziska

Diese erste Lesung findet im Rahmen des Internationalen Museumstages Schriftstelle statt und ist Teil einer vierteiligen Ver-

anstaltungsreihe am Brandenburgischen Textilmuseum, das zwar aktuell wegen Umbauarbeiten geschlossen ist, sich jedoch auf Publikum freut. Im Juni stellt dann Frank Goyke sein Werk "Hundstage" vor, es folgt Lukas Rietzschel mit "Raumfahrer" im Juli und schließlich liest Uwe Rada im August aus seinem Buch "Siedichum". Kommen Sie vorbei!

Termin: Sonntag, 15. Mai 2022

1. Lesung: 15:00 Uhr Dauer: 2 Stunden

Veranstaltungsort: Brandenburgisches Textilmuseum, Vorplatz

Sorauer Straße 37, 03149 Forst (Lausitz)

Autoren: Franziska Steinhauer, Frank Goyke, Lukas

Rietzschel, Uwe Rada

Teilnahmegebühr: gratis

Weitere Informationen:

per Telefon unter 03562 989-3571 oder per E-Mail unter: info@textilmuseum-forst.de

TIPP: Die Ehrenbürger der Stadt Forst (Lausitz) 1854 – 1991 Ein Buch von Manfred Geisler

Ab Mitte des 19. Jahrhunderts bis 1991 verlieh die Stadt Forst (Lausitz) 16 Personen die Ehrenbürgerwürde. Darüber forschte und publizierte Manfred Geisler über viele Jahre. In diesem Buch, herausgegeben von der Stadt Forst (Lausitz), werden seine bisherigen Forschungsergebnisse zusammengefasst. Auf fast 300 Seiten gibt es Antworten auf die Fragen, wer die Menschen waren, die zu Ehrenbürgern ernannt worden, welche Gründe zu ihrer Ernennung führten und wo wir noch heute Spuren dieser Menschen in unserem Stadtbild finden können. Auch problematische Aspekte um Ehrenbürgerschaft manche



BuchCoverEhrenbürger

werden in dem umfassend recherchierten Buch behandelt. Das interessante Werk stellt sicher eine Ergänzung für jede gut sortierte Heimatbibliothek dar und ist als Hardcover, 296 Seiten, zu einem Preis von 25,- EUR in der Touristinformation Forst (Lausitz) erhältlich.

Weitere Informationen zu den genannten Angeboten erhalten Sie auch hier:

Touristinformation, Cottbuser Straße 10
Telefon 03562 989-350 oder E-Mail: info@forst-information.de
www.rosengarten-forst.de, www.forst-lausitz.de

Zukunftstag für Mädchen und Jungen im Land Brandenburg



Am 28. April 2022 ist wieder Zukunftstag für Mädchen und Jungen im Land Brandenburg. Jugendliche ab Jahrgangsstufe 7 können vor Ort im Betrieb oder

auch digital Berufe ausprobieren und ihren Traumberuf entdecken. Der Zukunftstag für Mädchen und Jungen im Land Brandenburg gibt Unternehmerinnen und Unternehmern die Möglichkeit, auf die vielfältigen Berufsperspektiven in den Unternehmen bzw. den Einrichtung aufmerksam zu machen, Fachkräftenachwuchs zu gewinnen und mit einem positiven Image in der Öffentlichkeit für sich selbst zu werben.

Unternehmen und Einrichtungen, die Plätze für Mädchen und Jungen anbieten, können ihre Angebote für den Zukunftstag auf der Internetseite des Landes Brandenburg unter www.zukunftstagbrandenburg.de eintragen.

Man kann entscheiden, ob der Zukunftstag als digitale Veranstaltung oder als eine Veranstaltung in Präsenz stattfinden soll. Neben ausführlichen Informationen zur Durchführung des Zukunftstages gibt es Materialien sowie vielfältige Tipps.

Für Rückfragen steht bei der Stadt Forst (Lausitz) Frau Schultz gern persönlich zur Verfügung (Telefon: 03562 989-109 oder E-Mail: s.schultz@forst-lausitz.de).

Vereine

Tierschutzverein e. V. Forst u. Umgebung

Am Pferdegarten 06, Forst Sprechzeiten: Do. 15 bis 17 Uhr Telefon: (03562) 983023

Wir sind Einsatzstelle im Bundesfreiwilligen-Dienst (BFD) Unseren laufend aktualisierten Bestand an Tieren finden Sie unter www.tierheim-forst-lausitz.npage.de oder

www.facebook.com/tierschutzforst



Wir möchten gern empfangene Liebe und Zuneigung zurück geben. Erwartungsvoll schauen uns diese beiden Kätzchen an: Findet sich niemand, der uns hier her-

Wir möchten uns ganz herzlich auch im Namen der etwa 60 - 70 anderen Tiere im Tierasylheim für die vielen Glückwünsche und Spenden anlässlich des 30-jährigen Bestehens des Tierasylheims bedanken. Leider hatten wir coronabedingt keine Möglichkeit zum Feiern.

Foto: privat

Bitte geben Sie einem Tier aus dem Tierasylheim eine Chance.

Bitte engagieren Sie sich für den Erhalt des Tierasylheims durch:

- Spenden für das Tierheim
- Futterspenden
- Patenschaften für die Tiere

Sie wählen die Spendenhöhe und -dauer nach Ihren Wünschen aus. Unsere Spendenkonten:

Sparkasse Spree-Neiße: IBAN DE09 1805 0000 3402 1002 81 IBAN DE56 1809 2744 0002 0329 96 Volksbank

Spree-Neiße e.G.:

Tierschutzverein e. V. Forst und Umgebung

Forster SAKURA Judo-Sportler erkämpften 14 Medaillen



Foto: Reinhard Jung

Herzlichen Glückwunsch - Marie Kleine-Möllhoff ist "Beste Technikerin"

Nach den Winterferien wurde in Döbern das SAKURA Vereinsturnier ausgetragen.

Die Kinder schnupperten zum 1. Mal Wettkampfluft und hatten sehr viel Spaß. Aber auch die Eltern hatten viel Spaß und freuten sich über die Erfolge ihrer Kinder.

Marie Kleine-Möllhoff, Nele Sarafina Kleitz, Nils Sobolewski und Leonard Fremd erkämpften Goldmedaillen.

Silber gewannen Melina Wagenknecht, Max Lindner, Keiran Mattern, Paul Sasker, Domenik Gerke und Domenik Krüger.

Bronze holten Frieda Kuhnert, Johan Lindner, Dylan Giersbach und Tim Schmiedeberg.

Ein großes Dankeschön an alle Eltern, die uns bei der Organisation des Turniers unterstützten.

Zum Schluss des Turniers wurde die dreifache Medaillengewinnerin bei Landesmeisterschaften, Marie Kleine Möllhoff mit dem Pokal als "Beste Technikerin" ausgezeichnet.

Reinhard Jung

Sonstiges

Lausitzer Erfinder*innen gesucht!

Technik, die wir alle erhalten können, weil sie reparierbar gebaut ist - das war jahrelang insbesondere in Ostdeutschland ein wichtiges Anliegen. Davon haben wir uns immer mehr entfernt. Doch die Rufe wer-



den lauter, diese Kultur wieder aufleben zu lassen.

Das Netzwerk Offener Werkstätten Brandenburg möchte hier ansetzen und ruft dazu auf, die Reparaturkultur aufleben zu lassen. Unter dem Motto "von der Reparatur zur Innovation" suchen wir neue und alte Ideen, die unsere Region voranbringen und gute Beispiele für eine nachhaltige Technologieentwicklung bilden. Daran arbeiten wir in unserem Projekt "MoFab" mit offenen Werkstätten. Mit unseren mobilen offenen Werkstätten kommen wir zu euch und zeigen, was man mit moderner Technologie wie 3D-Drucker und Lasercutter alles reparieren, herstellen und erfinden kann. Ihr habt Ideen

- die unsere Wohnorte noch lebenswerter machen?
- für mehr nachhaltige Mobilität?
- wie wir die Reparaturfähigkeit verbessern können?
- oder für ganz andere Problemfelder, die uns alle angehen? Dann besucht uns auf einer Veranstaltung in der Lausitz! Ihr könnt direkt mit einer konkreten Idee zu uns kommen oder vorbeischauen und an unseren Workshops teilnehmen. Für die Realisierung eurer Ideen stellen wir kostenlos unsere Werkstätten und Expertise zur Verfügung. Außerdem könnt ihr für die Entwicklung eurer Idee mit bis zu 9500 EUR gefördert werden, wenn ihr sie gut dokumentiert anderen Menschen zur Verfügung stellt.

Ihr findet uns in Forst (Lausitz) am 03. - 04.06.2022

Ihr habt Fragen oder möchtet euch für eine Veranstaltung anmelden?

Ihr wollt als Verein oder Institution mit uns kooperieren?

Dann schreibt uns eine E-Mail: mofab@fablab-cottbus.de oder schaut für alle sonstigen Informationen gern auch auf unserer Website vorbei: now-bb.de/projects/mofab/.

Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Caritas-Dienststelle Forst Kegeldamm 2 03149 Forst

Tel.: 03562 669808 Mobil: 0172 2930883 Fax: 03562 6989989

E-Mail: KBS.Spree-Neisse@caritas-goerlitz.de

Online-Beratung: https://beratung.caritas.de/behinderung-undpsychische-erkrankung/registration?aid=271

Gruppenzeiten KBS Forst

Montag bis Donnerstag: 14 bis 16 Uhr

Das aktuelle Programm bitte gern erfragen per Telefon, E-Mail oder Homepage.

Hilfetelefon

Für Hilfe suchende oder betroffene Frauen ist ein vom Bundesministerium und Bundesamt gefördertes **HILFETELEFON** freigeschalten, welches **vertraulich und kostenfrei** rund um die Uhr angerufen werden kann.

Das Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" berät zu allen Formen von Gewalt unter der Rufnummer 08000 116016 und online auf www.hilfetelefon.de



Die Beratung erfolgt anonym, vertraulich, barrierefrei und in 17 Fremdsprachen. Auf Wunsch vermitteln die Beraterinnen an eine Unterstützungseinrichtung vor Ort.

Auch Bekannte, Angehörige und Fachkräfte können sich an das Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" wenden.

Informationen gibt es auch bei der Stadt Forst (Lausitz) über die Gleichstellungsbeauftragte, Susanne Joel, Telefon: 03562 989102.

Nächste Ausgabe

Nächste Ausgabe (3/2022) des Amtsblattes für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster) erscheint am Samstag, dem 21. Mai 2022.

Redaktionsschluss ist am Montag, den 9. Mai 2022.

- Anzeige(n) -



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

technischen Mitarbeiter für Feuerbestattungsanlagen in Cottbus

Sie arbeiten in einem dynamischen Team mit Qualifizierungsoptionen bei einem erfolgreichen Arbeitgeber.

Wir freuen uns über einen charakterlich starken Mitarbeiter:

- der engagiert und selbstständig arbeitet
- technische Grundkenntnisse besitzt
- ein gepflegtes Erscheinungsbild und ein freundliches Auftreten hat

Kurzbewerbung an: info@cl-feuerbestattungen.de Telefon: 03 55/75 36 980



Wir suchen freie Flächen ab 5 ha

zur Pacht für Solarparks. Wir bezahlen je nach Projekt bis 4900 Euro jährlich pro Hektar.

Telefon: 0 26 04/95 29 725
E-Mail: info@solar-projects.eu
Mehr unter: www.solar-projects.eu

KINDER-RÄTSEL







Mobil 0171 1524571 karin.jach@wittich-herzberg.de

Anzeigen | Beilagenverteilung | Drucksachen

www.wittich.de

Hilfe in **schweren** Stunden









Grabsteinsprüche

Anzeiae

Sprüche auf Grabsteinen sind wichtige Gestaltungselemente, durch welche die Steine eine individuelle Note erhalten. Der jeweilige Spruch kann sich auf das Leben des Toten beziehen, man kann den Verstorbenen darin zu Wort kommen lassen, vielleicht tröstet er damit die Hinterbliebenen, muntert sie auf oder scherzt. Oder der Spruch spiegelt die Befindlichkeit der Angehörigen wieder, ihre Trauer, ihre Liebe oder auch tröstende Gedanken, schöne Erinnerungen an den Verstorbenen. Manchmal ist es auch ein kleines Gedicht, ein berühmtes, tiefgründiges Zitat oder einfach ein kurzer Satz.

Anregungen für Grabsteinsprüche:

- "Dein Humor lebt in unseren Herzen weiter. Mit einem Lächeln lassen wir Dich gehen."
- "Feiert den Tod als Anfang von etwas Neuem."
- "Und wenn ihr geht, werde ich schon da sein, um euch willkommen zu heißen."
- "Was bleibt ist die Erinnerung, die kann uns keiner nehmen."
- "Wenn es ein Leben nach dem Tod gibt, möchte ich es wieder mit dir verbringen."

Trauersprüche von berühmten Persönlichkeiten:

- "Das schönste Denkmal, was ein Mensch bekommen kann, steht im Herzen der Mitmenschen." (Albert Schweitzer)
- "Wenn du bei Nacht den Himmel anschaust, wird es dir sein, als lachten alle Sterne, weil ich auf einem von ihnen wohne, weil ich auf einem von ihnen lache." (Antoine de Saint-Exupéry)
- "Die Hoffnung ist wie ein Sonnenstrahl, der in ein trauriges Herz dringt. Öffne es weit und lass sie hinein." (Christian Friedrich Hebbel)
- "Wer im Gedächtnis seiner Lieben Lebt, der ist nicht tot, der ist nur fern; tot ist nur, wer vergessen wird." (Immanuel Kant)
- "Eines Morgens wachst du nicht mehr auf. Die Vögel singen, wie sie gestern sangen. Nichts ändert diesen neuen Tagesablauf. Nur du bist fortgegangen. Du bist nun frei und unsere Tränen wünschen dir Glück." (Johann Wolfgang von Goethe)
- "Wenn ihr mich sucht, sucht in euren Herzen. Habe ich dort eine Bleibe gefunden, lebe ich in euch weiter." (Rainer Maria Rilke), Wir sind vom gleichen Stoff, aus dem die Träume sind und unser kurzes Leben ist eingebettet in einen langen Schlaf." (William Shakespeare)
- "Die Erinnerung ist das einzige Paradies, aus dem wir nicht vertrieben werden können." (Jean Paul)
- "Die Bande der Liebe werden mit dem Tod nicht durchschnitten." (Thomas Mann)





DIE LETZTE RUHE UNTER HEIMISCHEN BÄUMEN FINDEN





FÜHRUNGEN

Besuchen Sie unsere kostenlosen Führungen auf dem Waldfriedhof Marienberg jeweils dienstags um 10 Uhr.

KONTAKT

Waldfriedhof Marienberg
Tel.: 03563 / 59 44 24 | Email: info@waldfriedhof-marienberg.de

ANFAHRT ZUM WALDFRIEDHOF MARIENBERG

Die Einfahrt zum Waldfriedhof Marienberg erfolgt über die Marienbergstraße in Friedrichshain (für Navigationsgeräte: Marienbergstraße 2 | 03130 Felixsee).

MEHR INFORMATIONEN UNTER

www.waldfriedhof-marienberg.de

Östergrüße 56





Bastelspaß zu Ostern

Anzeige

Wer hat den Osterhasen gesehen, wie er bunte Eier versteckt? Ostern ist für Groß und Klein ein spannendes Familienfest.

Die gemeinsame Zeit kann dabei ideal zum Basteln genutzt werden und bei lustigen Spielen kommen die angefertigten Kunstwerke direkt zum Einsatz. Kinder haben großen Spaß daran, Ostereier mit Fingerfarben oder Wasserfarben zu bemalen. Sollen die Eier einheitlich gefärbt werden, gibt es neben handelsüblichen Eierfarben auch natürliche Alternativen.

So lässt sich beispielsweise durch Aufkochen von Zwiebelschalen, Karotten, Rote Bete, Kurkuma oder Spinat ein toller Färbesud herstellen, in dem die Eier mitgekocht werden - Anleitungen dazu gibt es im Internet.

djd 63163



Foto: djd/Ferrero/thx



Frohe Ostertage

wünschen wir unseren Patienten, Mitarbeitern und Geschäftspartnern.



Ambulanter Pflegedienst TELEFON: 03562 6 97 82 80 Sonnenschein GmbH TELEFAX: 03562 6 97 82 81

Lindenstraße 8 E-Mail:

03149 Forst (Lausitz) pflegedienst@sonnenschein-forst.de



ROHRREINIGUNGSSERVICE RENÉ LEHMANN



WEIL UNS QUALITÄT AM HERZEN LIEGT.

- ➤ Molchreinigung von Druckrohrleitungen
- > Verstopfungsbeseitigung
- ➤ Reinigung von Hausbrunnen
- > Leitungsortung/TV-Inspektion

Dichtheitsprüfung von Schächten, Sammelgruben und Abwasserleitungen

- ➤ Neuverlegung von Abwasserleitungen
- > Einbau von Rückstauverschlüssen
- ➤ Bau von Revisionsschächten
- > Trockenlegung von Kellern
- ➤ Bauwerksabdichtung
- ➤ Bau von Abwassersammelgruben und Bio-Kleinkläranlagen

03149 Forst (Lausitz) | Friedhofstraße 6 | Tel. 0 35 62 - 66 14 05 | 0170 - 4923244



0171 1524571

karin.jach@wittich-herzberg.de

www.wittich.de Anzeigen | Beilagen | Druck